

1. Änderung des BEBAUUNGSPLANES

DER GEMEINDE
LAUSCHIED

FÜR DAS TEILGEBIET
„Auf Kirschgarten“ - Flur 9 u. 10

Maßstab 1:1000

RECHTSVERBINDLICH
durch Bekanntmachung am 22.06.1984

ANLAGE 1

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 09.02.1984

AUFGESTELLT: GEMEINDE LAUSCHIED

DER ORTSBÜRGERMEISTER



[Signature]



[Signature]

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDES-
BAUGESETZES AM 09.04.1984
VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DER ORTSBÜRGERMEISTER



[Signature]

GENEHMIGT
GEHÖRT ZUM BESCHIED VOM 06.06.1984
AZ 6/60 - 610 - 13/693
KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH



[Signature]
(MEIBORG)
LTD. KREISRECHTSDIRECTOR

TEXT:

Es gelten die Textfestsetzungen des seit dem 20.02.1975
rechtsverbindlichen Bebauungsplanes die lediglich ergänzt
werden um Ziffer

6) Flächen gemäß § 9 (1) BBauG, Ziffer 26

Die für die Herstellung der Verkehrsflächen erforderlichen
Böschungen sind in der Planurkunde (Deckblatt) verbindlich
einzutragen. Sie sind im Eigentum des Anliegers zu belassen
und von diesem zu dulden.

Zeichenerklärung

- Schwarze Linien: Kartierung
 - Straßenbegrenzungslinien
 - Baugrenzen
 - Flurstücksgrenzen
 - Flurgrenze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Öffentliche Verkehrsflächen
 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - Allgemeines Wohngebiet - Überbaubare Grundstücksfl.
-
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
 - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - Stellung der baul. Anlagen (Firstrichtung)
 - ||||| Böschungen

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung
gem. § 10 Baugesetzbuch wird unverzüglich durchgeführt.

Lauschied, 09.12.09

[Signature]
Marx, Ortsbürgermeister

